

Maßnahmen für Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe im Zuge der Corona-Krise

Sachverhaltsdarstellung:

1. Lage der Branchen

Gastronomie, Hotellerie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe sind von der Corona-Krise besonders stark betroffen:

Die Gastronomie hatte bis einschließlich 17.05.2020 ein Betriebsverbot – lediglich die Abgabe und Lieferung mitnahmefähiger Speisen und Getränke war gestattet. Unter strengen Hygiene- und Abstandsvorgaben darf ab 18.05.2020 auf Außenflächen und voraussichtlich ab 25.05.2020 innerhalb der Gasträume wieder bewirtet werden.

In der ersten Zeit der Corona-Krise durften nur Einzelhandelsgeschäfte öffnen, die die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Es kam in der Folge zu schrittweisen Lockerungen. Seit 11.05.2020 dürfen alle Einzelhandelsgeschäfte ohne Flächenbeschränkungen öffnen, allerdings unter strengen Hygiene- und Abstandsvorgaben. Dennoch ist die Frequenz in vielen Bereichen noch nicht wieder auf dem Stand „vor Corona“. Kundinnen und Kunden empfinden Barrieren z.B. durch Warteschlangen. Auch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage durch Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit kann das Konsumverhalten der Menschen beeinträchtigen.

Seit 18.03.2020 gilt für Hotels und sonstige Beherbergungsbetriebe ein Betriebsverbot für private touristische Zwecke – nur Geschäftsreisende und Privatpersonen, deren Aufenthalt nicht-touristisch ist, dürfen beherbergt werden. Eine Öffnung für touristische Zwecke ist voraussichtlich ab 30.05.2020 wieder möglich.

Seit Beginn der Corona-Krise gilt ein allgemeines Veranstaltungsverbot - nach einer Absprache zwischen Bund und Ländern bis 31.08.2020 -, das u.a. auch Messen, Volksfeste, Kirchweihen etc. umfasst. Die Stadt Nürnberg hat in der Folge das Frühlingsfest und zahlreiche Stadtteil-Kirchweihen abgesagt.

Für Hotellerie und Gastronomie hat das weiterbestehende Veranstaltungsverbot besondere Folgen. Da bis Ende August 2020 Veranstaltungen untersagt sind, vorerst auch keine Messen stattfinden können und der Geschäftsreiseverkehr nahezu eingebrochen ist, bleiben die Erwartungen an die Übernachtungszahlen für das Jahr 2020 gering. Der Geschäftsreiseverkehr macht in Nürnberg 74% aller Übernachtungen aus (davon jeweils Drittel Messegäste, klassische Geschäftsreisenden sowie Kongress-, Seminar- und Tagungsgäste). Auch das Verbot kleiner Veranstaltungen wirkt sich aus. Rund 80 % der Veranstaltungen in Nürnberg haben bis zu 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dies ergab die Auswertung des TagungsBarometers Nürnberg 2018. Zudem wird Zeit vergehen, bis privater Tourismus wieder einsetzt.

Als Querschnittsbranche hat der Tourismus Auswirkungen auf viele Branchen. Es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert - sei es Gastgewerbe, Dienstleister oder Zulieferer sowie regionale Produzenten und Handwerksbetriebe. Allein der Einzelhandel profitiert mit 43 % von den touristischen Umsätzen in Nürnberg. Dies unterstreichen die Ergebnisse der Studie¹ aus dem Jahr 2017, in diesem Jahr sorgte der

¹ Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Nürnberg 2017, dwif-Consulting GmbH in Kooperation mit dwif e.V.

Tourismus für einen Bruttoumsatz in Höhe von 2.112,5 Mio. Euro in Nürnbergs Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe (vgl. RWA vom 24.10.2018).

2. Erleichterungen für Wirtschaftstreibende durch die Stadt

Die Stadt unterstützt die von der Corona-Krise unmittelbar betroffenen Betriebe im Abgabebereich insbesondere durch eine Aussetzung von Zahlungspflichten, zügige Herabsetzung von Vorauszahlungen oder die temporäre Reduzierung bestimmter Sondernutzungsgebührentatbestände, um zu einer Stabilisierung der Liquidität beizutragen.

Gewerbesteuerzahlungen und Grundsteuer

Fällige Gewerbesteuerzahlungen werden auf Antrag zinslos und ratenfrei vorerst bis 31. August 2020 gestundet. Das Kassen- und Steueramt gibt Anträgen auf Herabsetzung von Vorauszahlungen für Gewerbesteuer 2020 derzeit ohne vertiefende Prüfung statt und setzt mindernde Gewerbesteuermessbescheide der Finanzämter vorrangig um.

Grundsteuern werden auf Antrag beim Kassen- und Steueramt für 2020 von unmittelbar und auch von mittelbar besonders von Corona betroffenen Unternehmen, die grundsteuerpflichtig sind, ebenfalls zinslos für mindestens drei Monate gestundet. Darüber hinaus kann auch bis 31. März 2021 ein (teilweiser) Erlass der Grundsteuer (§ 33 Grundsteuergesetz) nach Ablauf des Jahres 2020 beantragt werden, sofern das Unternehmen Eigentümer des Grundsteuerobjektes ist und bei der Nutzung eine Ertragsminderung von mindestens 50 % eingetreten ist. Dies gilt nicht nur für Miet- und Pachteinahmen, sondern auch bei z.B. Gaststätten für deren betriebliche Jahreserträge. Hier kann dann eine Grundsteuerminderung für 2020 in Höhe von 25 % erfolgen. Bei Totalausfall von 100 % erhöht sich der Minderungsbetrag auf 50 % der Grundsteuer.

Allerdings erfolgt die Betrachtung objektbezogen, d.h. im Falle, dass nur ein Teil der Immobilie gastronomisch genutzt wird, müssen für eine Vergleichsberechnung der Ertragsminderung die gesamten üblichen Jahreserträge des ganzen Objektes herangezogen werden. Anders ist es nur, wenn z.B. der Gastronomiebetrieb eine eigene wirtschaftliche Bewertungseinheit für die Grundsteuer darstellt (z.B. als Teileigentum).

Miet- / Pacht- und Erbpachtverhältnisse in städtischen Objekten

Bei Miete- und Pachtverhältnissen in städtischen Objekten bzw. bei Erbbauzinsen für Erbbauverträge erfolgen je nach Einzelfall Zahlungsaufschübe und Stundungen. Darüber hinaus wird die Verwaltung nach Einzelfallprüfung die Umstellung von „Umsatzmieten/-pacht mit Mindestmiete/-pacht“ auf eine reine umsatzabhängige Miete/Pacht vereinbaren.

Reduzierung bestimmter Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Einzelhandel und Schaustellergewerbe

Schon seit Beginn der Corona-bedingten Einschränkungen werden für die Zeiträume, in denen kein Betrieb stattfindet bzw. kein Betrieb stattfinden darf oder von den Sondernutzungen kein Gebrauch gemacht wird, keine Sondernutzungsgebühren berechnet. Bereits in Rechnung gestellte Gebühren werden auf formlosen Antrag unbürokratisch zurückerstattet. Beispiele: Tisch- und Stuhl-Aufstellungen (da diese aufgrund des Bewirtungsverbotes nicht benutzt werden können) oder Warenauslagen im Einzelhandel (wenn Geschäft geschlossen oder die Flächen nicht genutzt werden).

Die Sondernutzungsgebühren für diverse Tatbestände wurden reduziert, insbesondere:

- Gebühr für Tisch- und Stuhl-Aufstellungen auf städtischen Flächen: Reduzierung um 100% für das gesamte Jahr 2020;

- Gebühr für Warenausstellungsvorrichtungen wird für das gesamte Jahr um 50 % reduziert;
- Gebühr für Verkaufsstände wird um mindestens um 50% reduziert, teils entfallen auch die Zuschläge für die Altstadt;
- Veranstaltungen (sofern solche wieder durchgeführt werden können): Anpassung erfolgt je nach Einzelfall.

Zusätzliche Flächen für Sondernutzungen für das Schaustellergewerbe

Um insbesondere den Schaustellern zusätzliche Möglichkeiten zu bieten, angesichts der abgesagten Veranstaltungen (insbes. Frühlingsfest) und Kirchweihen ihre Produkte und Dienstleistungen anzubieten, wurden zusätzliche temporäre Verkaufsplätze ausgewiesen. Es handelt sich um derzeit sechs Verkaufsplätze in der Altstadt und um 30 Verkaufsplätze außerhalb der Altstadt.

Die Belegung der zusätzlichen Verkaufsplätze erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Süddeutschen Verband Reisender Schausteller und Handelsleute e.V. und dem Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e. V.

Erweiterung Flächen für Tisch- und Stuhlaufstellungen für die Gastronomie / Hotellerie

Damit bei den Tisch- und Stuhlaufstellungen die vorgegebenen Mindestabstände zwischen den Tischen eingehalten werden können, wird die Stadt die zeitweise Erweiterung der Tisch- und Stuhl-Aufstellungsflächen im öffentlichen Raum bzw. auf städtischen Flächen so großzügig und unbürokratisch wie möglich gestatten. Das Liegenschaftsamt hat hierfür ein stark vereinfachtes und beschleunigtes Antrags- und Genehmigungsverfahren eingeführt. Die Anträge können online gestellt werden.

3. Zentrale Online-Plattform der Handelsinitiativen und Gewerbevereine zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels, Gastronomie und Dienstleister

In einem gemeinsamen Online-Auftritt der Nürnberger Handelsinitiativen und Gewerbevereine, gebündelt auf der Homepage der City-Handelsinitiative Erlebnis Nürnberg e.V., machen Nürnberger Einzelhandelsgeschäfte, Gastronomen und Dienstleister mit ihren Angeboten auf sich aufmerksam: www.erlebnisnuernberg.de Das Online-Portal wurde von Erlebnis Nürnberg e.V. auf den Weg gebracht. Neben Erlebnis Nürnberg e.V. sind beteiligt Meine Nordstadt e.V., Südstadt-Aktiv e.V., Altenfurter Boulevard e.V., Gemeinschaft Fischbacher Unternehmer Fi-NET e.V., Werbegemeinschaft Eibach aktiv e.V., Gewerbeverein 9045X Nürnberg e.V. und die Interessengemeinschaft Zabo.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg unterstützt die Online-Plattform finanziell und bewirbt sie über die eigenen Social Media-Kanäle Twitter, Xing und LinkedIn auf der eigenen Homepage und über den städtischen Newsletter des Presseamts.

4. Unterstützung der Aktivitäten des Verkehrsvereins / Congress- und Tourismuszentrale (CTZ) durch die Stadt

Seit Beginn der Corona-Krise hat der Verkehrsverein/die Congress- und Tourismus-Zentrale (CTZ) verschiedene Maßnahmen getroffen, um die Hotellerie und Gastronomie zu unterstützen. In diversen bayerischen, nationalen und internationalen Gremien werden die Belange der Branchen durch den Verkehrsverein / CTZ eingebracht. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg arbeitet eng mit der CTZ zusammen und vermarktet die Inhalte auch auf den eigenen Social Media-Kanälen.

Städtischer Zuschuss an den Verkehrsverein/CTZ und Beteiligung am Tourismusfonds

Der Zuschuss der Stadt an den Verkehrsverein beträgt im Jahr 2020 insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro (einschließlich städtischer Anteil am Tourismusfonds). Seit der Einführung des Tourismusfonds im Jahr 2010 hat die CTZ das touristische Marketing gemeinsam mit Vertretern der Branche und der Stadt strategisch weiterentwickelt, was zu einer bislang konstant positiven Entwicklung des Tourismus in Nürnberg beigetragen hat. Der Tourismusfonds wird paritätisch von der Wirtschaft und der Stadt Nürnberg finanziert.

Um die Branche aufgrund der besonderen Situation zu entlasten, wird der Anteil aus der Wirtschaft am Tourismusfonds für das Jahr 2020 um die Hälfte reduziert werden. Die Stadt Nürnberg dagegen leistet ihren vollen Anteil für das Jahr 2020 in Höhe von 300.000 Euro.

Bei den aus dem Tourismusfonds im Jahr 2020 finanzierten Aktivitäten stehen derzeit Maßnahmen im Vordergrund, um nach dem Lockdown im Rahmen der Möglichkeiten, die der Infektionsschutz gewährt, touristische Angebote für Nürnberg zu entwickeln.

Marketingmaßnahmen während und nach der Krise

Die CTZ hat bereits seit Beginn der Krise Marketingmaßnahmen erarbeitet. Es wurde eine Landing Page „Zusammen & Miteinander“ erstellt, die besondere Aktionen der Hotels, Gastronomie, der Kultur und des Einzelhandels während der Corona-Krise bündelt. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert. Zudem enthält die Seite nützliche Informationen für die Branche, u.a. zu den finanziellen Hilfspaketen.

Damit Nürnberg als Reisedestination weiterhin präsent ist, wurde ein Imagevideo „Nürnberg vermisst dich“ für die Landing Page erstellt, welches auch von den Mitgliedern für ihre Webseiten genutzt werden kann. Das Video gibt es auch auf Englisch und wird über die Social Media-Kanäle der CTZ verbreitet. Dort konnte es hohe Zugriffe verzeichnen und hat eine virale Verbreitung.

Darüber hinaus wurde die ursprünglich für die Kulturkampagne der CTZ geplante Kommunikationsplattform nuernberg.travel aufgrund der Corona-Krise angepasst und ging am 24. April online. Sie dient als Plattform für die digitalen Angebote der Kulturszene, unterteilt in die Kategorien Museen, Festivals, Kirchen und Theater. Hier können Interessierte z.B. Hinweise auf digitale Festivals finden, den Blog des Germanischen Nationalmuseums verfolgen oder virtuell Konzerten der Künstler des Opernhauses lauschen.

Nach der Krise erwartet die CTZ hauptsächlich nationale Gäste. Urlaub im eigenen Land wird dieses Jahr im Fokus stehen. Die CTZ bereitet bereits jetzt in Abstimmung mit der Hotellerie Sommerkampagnen mit den Schwerpunkten Atmosphäre, Kulinarik und Familie vor. Hierbei arbeitet die CTZ mit verschiedenen Dienststellen der Stadt, Playmobil und dem Tiergarten zusammen.

Persönlicher Austausch - virtuelle Branchendialoge

Auch der persönliche Kontakt zu den Mitgliedern ist der CTZ in dieser schweren Zeit wichtig. So tagt wöchentlich per Video-/Telefonkonferenz der Kreativkreis, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Ketten- und Privathotellerie sowie der Gastronomie besteht, um sich über die aktuelle Situation und Themen auszutauschen. Erweiternd dazu hat die CTZ virtuelle Branchendialoge für ihre Mitgliedergruppen implementiert. Alle zwei Wochen trifft sich die CTZ mit der Erfa-Gruppe, mit den Privat- und Kettenhotels, mit der Gastronomie, mit der Hotellerie aus der Umgebung, mit den Anbietern von Touren und Aktivitäten in Nürnberg und mit den Eventlocations jeweils zu einer Videokonferenz. So bietet die CTZ eine Plattform zum Austausch miteinander. Zu den Branchendialogen werden branchenübergreifende Gäste eingeladen. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg nimmt an diesen Dialogen teil.

Öffnung unter Infektionsschutz-Aspekten - der „Code of Contact“

Darüber hinaus bündelt die CTZ die Ideen von Hotellerie und Gastronomie, die aus der Sicht der Branche machbar sind, um eine Inbetriebnahme unter Infektionsschutz-Aspekten zu ermöglichen. Die Vorschläge orientieren sich dabei an den Maßnahmen des Einzelhandels. Unter dem Namen „Code of Contact“ werden die eingereichten Ideen von der CTZ strukturiert und fortlaufend aktualisiert. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die Gastgeber und vor allem auch die Gäste bei einem Aufenthalt in Nürnberg zu schützen und Vertrauen in das Reisen schaffen. Überlegt wird, ob ein bayernweiter Leitfaden, ein sogenannter „Code of Contact“, entwickelt werden kann.

Regelmäßiges Monitoring

Seit Beginn der Krise führt die CTZ ein regelmäßiges Monitoring bei den Mitgliedern durch. Die Daten zeigen ein genaues Bild der Situation der Branche in Nürnberg. Eine aktuelle Befragung vom 30.04.2020 in der Nürnberger Hotellerie im Rahmen einer Mitgliederbefragung ergab, dass auch, falls die Betriebseinschränkungen/-untersagungen für touristische Gäste ab Juni aufgehoben werden, zwei Drittel der Befragten mit Umsatzeinbußen von über 50 % im Bereich Business für das dritte Quartal 2020 (Juli, August, September) rechnen. Allein im Mai rechnen 89 % der befragten Nürnberger Hoteliers und 81% der Gastronomien mit Umsatzeinbußen von 90 bis 100 %. Mit einer Rückkehr des Tourismus auf das Niveau von 2019 rechnen 37% der befragten Hoteliers zum Ende des Jahres 2021 und 42% zum Ende des Jahres 2022.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.